

## I. Ä n d e r u n g s s a t z u n g

---

zur Satzung der Gemeinde Eggebek über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Dammblöcke"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I Seite 949) und des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung vom 24.2.1983 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. Mai 1983 folgende I. Änderungssatzung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Dammblöcke", bestehend lediglich aus dem folgenden Text, erlassen:

### T e x t

Im Text wird bei der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen die Gestaltung der Dächer wie folgt neu festgesetzt:

Dächer: Es sind Sattel-, Walm- und versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung von 38 bis 50° zulässig. Die Firsthöhe muß zwischen 7,50 Meter und 9 Meter über der Erdgeschoß-Fußbodenhöhe liegen.

Für die Grundstücke 16, 22 und 23 sowie 29 bis 40 ist nur eine Dachneigung von 25 bis 38° zulässig. Hier muß die Firsthöhe zwischen 5,50 und 6,50 Meter über der Erdgeschoß-Fußbodenhöhe liegen.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.02.83. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.03.1983 im Bekanntmachungsblatt "WIR- Amt und Kirche" erfolgt.

Eggebek, den 14. 6. 83



*Laus-O. Friedrichsen*  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 2 BBauG ist am 19.01.1983 durchgeführt worden.

Eggebek, den 14. 6. 83



*Laus-O. Friedrichsen*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 02.02.83 den Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Eggebek, den 14. 6. 83



*Laus-O. Friedrichsen*  
Bürgermeister

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 09.02.1983 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Eggebek, den 14. 6. 83



*Laus-O. Friedrichsen*  
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 "Dammblöcke" der Gemeinde Eggebek und die Begründung haben in der Zeit vom 16. März 1983 bis 18. April 1983 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ist ortsüblich am 05.03.1983 im Bekanntmachungsblatt "WIR- Amt und Kirche" erfolgt.

Eggebek, den 14. 6. 83



*Laus-O. Friedrichsen*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 18. 5. 83 entschieden.

Eggebek, den 14. 6. 83



*Klaus-O. Friedrichsen*  
Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung wurde am 18. 5. 83 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18. 5. 83 geilligt.

Eggebek, den 14. 6. 83



*Klaus-O. Friedrichsen*  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 1. Änderungssatzung wurde mit Verfügung des Kreises Schleswig-Flensburg vom 15. 6. 83 Az.: Gr. 1 erteilt.

Eggebek, den 6. 7. 83



*Klaus-O. Friedrichsen*  
Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 wird hiermit ausgefertigt.

Eggebek, den 6. 7. 83



*Klaus-O. Friedrichsen*  
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderungssatzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist ortsüblich am 5. 7. 83 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Änderungssatzung ist mit hin am 6. 7. 83 rechtsverbindlich geworden. Die Bekanntmachung erfolgte im Bekanntmachungsblatt "WIR - Amt und Kirche".

Eggebek, den 6. 7. 83



*Klaus-O. Friedrichsen*  
Bürgermeister

- Aufstellungsbeschluss der Gemeinde vom
- Stand nach § 33 BBauG ist erreicht
- Bauleitplan ist genehmigt am
- Bauleitplan ist inkraftgetreten am
- Veränderungssperre ist inkraftgetreten am
- Vereinfachte Änderung ist inkraftgetreten am

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
15.06.83  
6.07.83  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

